

Platzordnung



Sehr geehrte Gäste, herzlich willkommen im Ferienpark & Campingplatz Bad Sonnenland! Wir freuen uns über Ihren Besuch! Unsere Mitarbeiter werden sich bemühen, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

1. Alle Übernachtungsgäste (Camping, Caravan, Ferienhäuser, Hüttencamp, Mietwohnmobile) und Tagesgäste, die uns in Gruppen ab 10 Personen besuchen, melden sich bitte gleich bei Ankunft in der Rezeption an. Auch die Dauercamper bitten wir, sich bei Saisonbeginn anzumelden.
2. Mit dem Betreten dieses Platzes erkennt der Übernachtungsgast und der Tagesbesucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen an.
3. Die Preise für unsere Leistungen entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellen Preisliste.
4. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener campen. Das Campen von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ohne volljährige verantwortliche Begleitperson ist nur unter Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet.
5. Beim Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und Kraftfahrzeugen folgen Sie bitte den Anweisungen des Platzpersonals.
6. Für Kraftfahrzeuge von Besuchern steht der gebührenpflichtige Parkplatz vor Bad Sonnenland zur Verfügung. Das Befahren der Anlage ist nur Personen mit ausgewiesener Berechtigungskarte gestattet.
7. Auf Sauberkeit und Ordnung legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln und Ihre Standplätze sauber zu halten. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüren oder anderes Zubehör gefährdet wird. Ziehen Sie keine Gräben und errichten Sie keine festen An- oder Umbauten. Veränderungen des Geländes und des Bewuchses bedürfen der Zustimmung der Verwaltung des Ferienparkes.
8. Kleinkinder bis 6 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume.

Platzordnung



9. Der freie Auslauf von Haustieren ist im Interesse der allgemeinen Sicherheit, Sauberkeit und Hygiene nicht zulässig. Hunde sind an der Leine zu führen. Tierexkrememente sind durch die Tierhalter sofort zu beseitigen. Kampfhunde sind nicht gestattet. Baden der Hunde ist nur an der ausgewiesenen Hundebadestelle erlaubt.

10. Für Ihre Hausabfälle stehen Ihnen Abfallbehälter/ Container gegenüber des Gemeinschaftshauses zur Verfügung. Bitte sortieren Sie Ihren Müll! Es ist nicht erlaubt, Abfälle, gleich welcher Art, zur Entsorgung mitzubringen bzw. Campingzubehör, Sperrmüll oder Sondermüll bei uns zu entsorgen.

11. Die Lagerfeuerstelle ist kein Müllplatz. Es ist nicht erlaubt hier Abfälle, alte Möbel etc. zu entsorgen oder zu verbrennen.

12. Das Waschen von Fahrzeugen und Wohnwagen ist auf der gesamten Anlage nicht erlaubt. Benutzen Sie bitte die Waschanlagen entsprechender Betriebe.

13. Offenes Feuer ist bis Waldbrandwarnstufe 2 in einer entsprechenden Feuerschale oder an den gekennzeichneten Feuerstellen mit unbehandeltem, handelsüblichem Holz gestattet. **Ab Waldbrandwarnstufe 3 und höher ist offenes Feuer und Grillen verboten! Beachten Sie bitte dringend den Aushang an der Rezeption/ am Eingang.** Das Zünden von Feuerwerkskörpern ist grundsätzlich nicht gestattet.

14. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Musikboxen, Fernsehgeräte, PCs, usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören.

Die offizielle **Nachtruhe beginnt 23.00 Uhr & endet um 6.00 Uhr.** Von 13.00 bis 14.30 Uhr bitten wir um Rücksichtnahme im Rahmen der Mittagsruhe. In dieser Zeit sollten keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden (Ausnahme Versorgungsfahrzeuge und Mitarbeiter). Ankommende Gäste parken ihre Fahrzeuge bitte auf dem Parkplatz vor dem Eingang. Ausnahmen bei Veranstaltungen und Festen sind mit der Leitung des Ferienparkes abzustimmen.

15. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur bis 10 km/h fahren. Das Befahren des Bereiches Dauercamping ist nur mit Sonderberechtigung zulässig. Die Haupt- und Nebenwege im Gelände sind immer freizuhalten.

16. Wohnwagen- oder Motorcaravanbesitzer sowie alle Dauercamper haben eine gültige TÜV-Bescheinigung für die Überprüfung der Elektro-/Gasanlage mitzuführen.

17. Eine Haftung für Unfälle und Verletzungen oder abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum besteht seitens des Betreibers des Ferienparkes nicht, es sei denn, diese beruhen auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Platzordnung



18. Bitte achten Sie auf die aktuellen Wettervorhersagen und schützen Sie sich vor Unwetter und Gewitter entsprechend. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Ferienparkbetreiber bei Sturm- und/oder Witterungsschäden. Wir empfehlen Ihnen, für angemessenen Versicherungsschutz und Vorsorge bei Unwettern zu sorgen.

19. Bad Sonnenland ist kein offizielles Freibad. Baden im angrenzenden Teich erfolgt auf eigene Gefahr! Der Dippelsdorfer Teich ist ein Naturteich – auf die Höhe des Wasserstandes und die Qualität des Wassers haben wir keinen Einfluss. Die Qualität wird während der Badesaison von den verantwortlichen Behörden regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen hängen an der Rezeption aus oder sind unter www.bad-sonnenland.de veröffentlicht.

20. Anweisungen und Hinweise, die Ihre Sicherheit beim Baden betreffen, bitten wir Sie im eigenen Interesse unbedingt zu befolgen. Bitte achten Sie auf Ihre Kinder.

21. Die Mitarbeiter der Ferienanlage Bad Sonnenland sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen. Wir bitten Sie Ihre Anmeldung/ Gebührenabrechnungen auf Verlangen vorzuzeigen.

22. Melden Sie sich vor der Abreise bitte in der Rezeption ab.

Abreise für Gäste der Ferienhäuser sollte unbedingt bis 10.00 Uhr erfolgen, andernfalls wird eine weitere Nacht berechnet. Campinggäste reisen bitte bis spätestens 12.00 Uhr ab. Für Spätabreisen der Campinggäste bis 16.00 Uhr berechnen wir eine zusätzliche Nutzungsgebühr von 10 €.

Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Standplatz bzw. Wohnung.

23. Die Verwaltung des Ferienparks Bad Sonnenland ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern, Gäste vom Platz verweisen, insbesondere wenn eine Störung der Sicherheit und Ordnung der Anlage droht.

24. Weitere aktuelle Hinweise oder Informationen werden auf unserer Homepage unter www.bad-sonnenland.de bekannt gegeben und an der Rezeption veröffentlicht.

25. Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bad-sonnenland.de.

gez. Geschäftsleitung
Kulturlandschaft Moritzburg GmbH

Stand 16. April 2025